

Vorlage des Oberbürgermeisters

-öffentlich-



KREFELD

Vorlagennummer

Fachbereich

7119/24 -

VI

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beschlussform
Ausschuss für Umwelt, Klima, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft	30.01.2025	beschließend

Betreff

Kommunale Wärmeplanung Krefeld (kWP KR): Verwendung des Belastungsausgleichs nach dem Konnexitätsausführungsgesetz (KonnexAG)

Beschlussentwurf

Der Ausschuss nimmt die Ausführung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Verwendung des Belastungsausgleichs vorzunehmen.

Personelle Auswirkungen

Es ist beabsichtigt, vorbehaltlich einer zuvor abzuschließenden organisatorischen Prüfung und Bewertung, eine auf zwei Jahre befristete Stelle im Bereich der Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit zur Kommunikation der Wärmewende einzurichten. Die damit verbundenen Kosten von bis zu 96.250 € pro Jahr werden vollständig aus dem Belastungsausgleich gedeckt. Die Mittel für die Personalstelle, vorbehaltlich der Stellenbewertung (bis zu einer Höhe von 96.250 €), sind zweckgebunden zu verwenden.

Finanzielle Auswirkungen

Belastungsausgleich (Erträge):

Mit dem Inkrafttreten des Landeswärmepanungsgesetzes NRW (LWPG) am 20. Dezember 2024 erhalten Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von über 100.000 für die Erstaufstellung ihrer Wärmepläne einen Belastungsausgleich. Das Inkrafttreten war ursprünglich für den 1. Januar 2025 geplant. Dieser setzt sich aus einer Pauschale in Höhe von 165.000 Euro sowie einem zusätzlichen Betrag von 1,36 Euro pro Einwohner zusammen.

Die erste Auszahlung des Belastungsausgleichs erfolgte am 27. Dezember 2024, weitere Zuweisungen sind zum 15. Januar 2025 sowie im ersten Quartal 2026 vorgesehen. Nach Ablauf der Frist gemäß § 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 LWPG wird ein jährlicher Belastungsausgleich zur Fortschreibung der kommunalen Wärmepläne gewährt. Die Festlegung der Höhe dieses Ausgleichs erfolgt im Rahmen eines eigenständigen Konnexitätsverfahrens, das gemäß § 9 Absatz 2 LWPG bis spätestens 2026 abzuschließen ist.

Innenauftrag für Erträge und Aufwendungen: P69900100000 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit.
Ertragskostenart: Kostenart: 41410000 - Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke vom Land.

Tabelle 1: Finanzmonitoring

Kalenderjahr	2024	2025	2026	2027	2028
	Belastungsausgleich Erstaufstellung kWP KR			Belastungsausgleich Fortschreibung kWP KR	
Belastungsausgleich (Einnahmen)	158.609,33 EUR	158.609,33 EUR	158.609,33 EUR	ausstehend	ausstehend
Übertrag Belastungs- ausgleich vom Vorjahr (Einnahmen)	/	48.021,27 EUR	/	/	/
Bisherige Ausgaben Erstaufstellung kWP KR*	110.588,06 EUR	/	/	/	/
Restliche Finanzierung Erstaufstellung kWP KR (Ausgaben)**	/	52.616,94 EUR	/	/	/
Verbleibender Belastungsausgleich abzgl. Erstaufstellung	48.021,27 EUR	154.013,66 EUR			

* Erhaltene Bundesförderung rückzahlungspflichtig. Siehe Begründung „Entfall der Förderung / Finanzierung Erstaufstellung kWP KR“

** gem. aktueller Planung

Verwendung (Aufwände):

Für die Erstaufstellung der kommunalen Wärmeplanung werden aus dem Belastungsausgleich des Jahres 2024 die bisherigen Ausgaben in Höhe von 110.588,06 € finanziert, da die Bundesförderung durch die ZUG gGmbH entfällt.

Der verbleibende Belastungsausgleich aus 2024 (48.021,27 €) wird in das Jahr 2025 übertragen und für die weitere Finanzierung der kommunalen Wärmeplanung (kWP KR) verwendet.

Aufwand: Kostenart: 54318300 - Gutachten u.Ä.

Der verbleibende Belastungsausgleich des Jahres 2025 (154.013,66 €) soll entsprechend der Begründung wie folgt verwendet werden:

1. Einstellung einer befristeten Personalstelle „Kommunikation Wärmewende“:

2025: Geplante Kosten zwischen 65.000 € und 96.250 €

(abhängig von der Stellenbewertung)

2026: Geplante Kosten zwischen 65.000 € und 96.250 €

(abhängig von der Stellenbewertung)

Aufwand: Kostenart: 50121000 - Vergütung für tarifl. Beschäftigte. Vorbehaltlich der abschließenden Stellenbewertung.

2. für die Beauftragung externer Dienstleister:

2025: rund 58.000 € bis rund 89.000 €

2026: rund 62.000 € bis rund 94.000 €

Aufwand: Kostenart: 54318300 - Gutachten u.Ä.

Die finale Einteilung erfolgt im Zuge der Stellenbewertung

Klimarelevanz

Keine genaue Angabe möglich. Das Vorhaben wird den Weg der Transformation und Dekarbonisierung unterstützen.

Die Kommunikation und Information von Bürgerinnen und Bürgern ist von herausragender Bedeutung für das Erreichen der Energiewende und zur Erreichung der Klimaneutralität. Näheres ist in der Vorlage selbst beschrieben. Die vorgestellten Maßnahmen sind der strategischen und übergreifenden Maßnahme SÜ-02 "Bündelung und Erweiterung der Beratungsangebote zur Energieeinsparung, Effizienzsteigerung und Einbindung erneuerbarer Energien " der Leitlinie KrefeldKlimaNeutral 2035 zuzuordnen.

Begründung

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 17.11.2022 beschlossen, dass die Stadt Krefeld klimaneutral werden soll. In allen Bereichen ist eine rasche und effektive Reduzierung des CO₂-Ausstoßes erforderlich, um dieses Ziel zu erreichen. Laut dem integrierten Klimaschutzkonzept „KrefeldKlima 2030“ stellt der Endenergieverbrauch für Wärmezwecke von über 50 % für das Jahr 2017 den größten Anteil an den CO₂-Emissionen in Krefeld dar. Daher wird der Wärmesektor in Krefeld eine entscheidende Rolle bei der angestrebten Klimaneutralität spielen und sowohl eine erhebliche Effizienzsteigerung als auch eine massive Dekarbonisierung erfordern.

Entfall der Förderung / Finanzierung Erstaufstellung kWP KR

Durch das Inkrafttreten des Landeswärmepanungsgesetzes (LWPG) erhalten auch Gemeinden, die zuvor eine Bundesförderung für die Wärmeplanung beantragt haben, einen Belastungsausgleich vom Land Nordrhein-Westfalen. Dieser soll die Aufwände und Kosten der kommunalen Wärmeplanung decken. Die Stadt Krefeld wird bereits durch eine Bundesförderung bei der Erstaufstellung des kommunalen Wärmeplans unterstützt. Ein doppelter Ausgleich der Kosten ist nach den Vorgaben des Zuwendungsrechts jedoch nicht erlaubt.

Die zuständige Bundesbehörde, die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft gGmbH (ZUG), wird deshalb die bewilligten Förderbescheide widerrufen. Dadurch können keine weiteren Bundesfördermittel mehr genutzt werden. Bereits ausgezahlte Beträge müssen zurückgezahlt werden. Die bisher angefallenen Kosten der kommunalen Wärmeplanung in Höhe von 110.588,06 EUR sowie die noch anfallenden Kosten bis zur Fertigstellung sind vollständig durch den Belastungsausgleich des Landes zu decken.

Bund und Land haben vereinbart, dass die Gemeinden zunächst die erste Zahlung aus dem Belastungsausgleich erhalten. Erst danach wird der Widerruf der Förderbescheide durch die ZUG durchgeführt. Der Widerrufsbescheid enthält auch die genaue Beschreibung des Verfahrens für die Rückzahlung der Bundesmittel.

Dieser Ablauf stellt sicher, dass die Gemeinden nicht finanziell benachteiligt werden und die bisherigen Kosten durch den Belastungsausgleich gedeckt sind, bevor die Rückzahlung der Bundesfördermittel gefordert wird.

Verwendung der verbleibenden Mittel

Die Mittel, die das Land im Rahmen der Konnexität den Kommunen für die Wärmewende zur Verfügung stellt, sollen für ein umfassendes Kommunikations- und Beratungsangebot eingesetzt werden. Dieses Angebot soll dazu dienen, die Akzeptanz für die Energiewende nachhaltig zu stärken. Durch die Bereitstellung von Informations- und Beratungsangeboten und einer zentralen Anlaufstelle sollen Unsicherheiten in der Bevölkerung begegnet werden und Bürgerinnen und Bürgern sollen konkrete Lösungswege aufgezeigt und ihr Verständnis für die notwendigen Veränderungen gefördert werden.

Die Energiewende stellt eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit dar und erfordert die aktive Beteiligung aller gesellschaftlichen Akteure. Deshalb soll neben der Anlaufstelle in der Verwaltung externer Sachverstand eingekauft werden und über eine Vernetzung mit den relevanten Akteuren ein schlagkräftiges Bündnis für die Wärmewende entstehen.

Inhaltliche Planung Krefeld

Zur gezielten Kommunikation, der Vermittlung der Wärmeplanung und Begleitung der Bevölkerung soll innerhalb der Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit eine Stelle „Kommunikation Wärmewende“ (Arbeitstitel) eingerichtet werden. Diese Beratungsstelle soll durch bestehendes Personal der Stabsstelle (z.B. energetische Quartiershelfer) sowie zusätzliche personelle Ressourcen besetzt werden.

Die Mittel des Belastungsausgleiches sollen konkret für eine Kombination aus Erweiterung der internen Personalressourcen und externen Dienstleistungen verwendet werden um Flexibilität und Expertise zu gewährleisten:

- Interne Personalressourcen:
 - Einstellung einer befristeten Fachkraft (Entgeltgruppe EG10-EG12) zur Kommunikation der Wärmewende mit den Schwerpunkten zielgruppenorientierte Informationsbereitstellung, Kommunikation und Erstberatung.
 - Diese Person fungiert als direkter Ansprechpartner vor Ort und kann gezielt auf Fragen und Bedenken der Bevölkerung eingehen.
- Externe Dienstleistungen:
 - Beauftragung von externen Dienstleistern für (spezialisierte) Beratungsaufgaben,
 - die Erstellung von weiteren Gutachten sowie Konzepten

Folgende Themen werden in Summe von der "Kommunikation Wärmewende" (Arbeitstitel) durch städtische Mitarbeiter:innen und externe Dienstleister bearbeitet:

1. Zentrale Anlaufstelle für Bürger:innen
 - Funktion als erste Anlaufstelle für Informationen rund um das Thema Wärme/Energiewende,
 - Ggf. Vermittlung an externe Fachexperten und weitere bestehende Beratungsangebote,
 - Eigene Webseite (auf oder in Verbindung zu städtischer Seite) mit Überblick über eigene Angebote und externe neutrale Angebote.
2. Erstellung von zielgerichteten Informationsmaterialien
 - Entwicklung spezifischer Informationsmaterialien aus der kommunalen Wärmeplanung (kWP), sowohl digital als auch in gedruckter Form (Flyer, Broschüren).
 - Bereitstellung leicht verständlicher Inhalte, die auf die Bedürfnisse der Bürger:innen zugeschnitten sind und konkrete Handlungsoptionen aufzeigen.
 - Hervorhebung von umweltschonenden und energiesparenden Produkten und Lösungen, um die Akzeptanz für nachhaltige Technologien zu erhöhen.
3. Durchführung von Informationsveranstaltungen
 - Organisation von Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit lokalen Bildungseinrichtungen wie der Volkshochschule oder direkt vor Ort in den Quartieren mit Erkenntnissen aus der kommunalen Wärmeplanung.
 - Einsatz von qualifizierten Energieeffizienzexperten, die neutral und unabhängig beraten.
 - Mögliche Themenbereiche:
 - Vorstellung der Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung und deren Bedeutung in den einzelnen Stadtteilen.
 - Übersicht über aktuelle Förderprogramme und Finanzierungsmöglichkeiten.
 - Beratung zu Gebäudenetzen, Nahwärmenetzen und technischen Anschlussbedingungen der Fernwärme.
 - Zusätzliche Beratungsangebote in den Fokusgebieten
4. Identifizierung und Entwicklung von Fokusgebieten
 - Umsetzung der Maßnahmen in Fokusgebieten (z. B. Zoo-Quartier) aus der kommunalen Wärmeplanung, in denen besondere Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, Energieeffizienz und -einsparung umgesetzt werden sollen.
 - Begleitung bei der Entwicklung von detaillierten Energie- oder Wärmekonzepten für diese Gebiete unter Einbeziehung der lokalen Gegebenheiten.
 - Begleitung bei der Erstellung von Konzepten für bspw. Gebäudenetze anhand eines Stadtbezirks/Bereiches aus der kWP KR mit dezentraler Wärmeversorgung in Kooperation mit der SWK AG.

5. Einbindung von Expert:innen

- Nutzung der Ergebnisse aus der Vorabumfrage des Expertenrats im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung, um die größten Herausforderungen der Wärmewende zu identifizieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten.
- Einbindung von Fachwissen und Erfahrungen aus Wissenschaft und Wirtschaft zur Bereicherung der Informationsangebote.
- Förderung des Austauschs zwischen verschiedenen Akteuren, um Synergien zu nutzen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

6. Nutzung von Synergien zur Aktivierung von Eigentümer:innen

- Verknüpfung der Wärmeplanung mit bestehenden Stadtentwicklungsprojekten, insbesondere in Bereichen mit Sanierungsbedarf.
- Prüfung und ggf. Durchführung der Kooperation mit den Projekten zur Wiederbelebung von Problemimmobilien z.B. Entwicklung konkreter Sanierungs- und Wirtschaftlichkeitskonzepte für potentielle Interessenten.